

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 97 (2019)
Heft: 5

Artikel: Mietzinsmaxima : endlich tut sich etwas
Autor: Schärer, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1086843>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



**Pensionierte
Bezüger von
Ergänzungs-
leistungen
erhalten mehr
Mietzins-
unterstützung.**

steigen, dürfte diese Zahl weiter anwachsen. Um dies zu verhindern, reicht es nicht, wenn – wie im Gesetz festgehalten – der Bundesrat lediglich eine Überprüfung der Höchstbeiträge vornimmt und diese veröffentlicht. Er müsste eine automatische Anpassung vornehmen, wie es Pro Senectute mehrfach vorgeschlagen hat.

Ein wichtiges Anliegen bei der gesamten Revision war es, den Kostenanstieg bei den Ergänzungsleistungen zu bremsen. Dazu hat das Parlament weitere Änderungen beschlossen, so etwa bei den Vermögensgrenzen.

Unser Fazit

Pro Senectute ist einerseits erleichtert, dass die Mietzinsmaxima endlich angepasst werden. Andererseits zeigt ein Vergleich der Schweizer Durchschnittsmieten mit den neuen Ansätzen für Mietzinsmaxima jedoch, dass vor allem Ehepaare entlastet werden dürften. Bei Alleinstehenden decken die neuen Maxima die effektiven Mietkosten in vielen Fällen noch immer nicht ab. Aber die angepassten Zuschüsse werden auch in diesen Haushalten einen spürbaren Unterschied bewirken. Umso wichtiger ist es für die Betroffenen, dass die Reform nun schnellstmöglich umgesetzt wird. Schliesslich wird die Miete Monat für Monat fällig. *



● Werner Schärer

Direktor von Pro Senectute Schweiz.

Mietzinsmaxima Endlich tut sich etwas

Die lange erwartete Anpassung der Mietzinsmaxima für Pensionierte mit Ergänzungsleistungen ist Tatsache. Pro Senectute engagiert sich nun für eine möglichst schnelle Umsetzung, damit das lange Warten für die Betroffenen endlich ein Ende hat.

Seit 2001 sind die Beiträge an die Mietkosten für Haushalte mit Ergänzungsleistungen (EL) gleich geblieben, obwohl die Mieten um durchschnittlich rund 20 Prozent angestiegen sind. Aktuell erhalten Alleinstehende pro Monat maximal CHF 1100.– an die Miete bezahlt, ein Ehepaar CHF 1250.–. Wer eine höhere Miete hat, muss beim Essen, bei den Kleidern oder den Gesundheitskosten sparen.

Pro Senectute engagiert sich seit Jahren für eine Anpassung der Mietbeiträge, da mehr als 40 000 Haushalte von EL-Beziehenden im AHV-Alter eine Miete über den gültigen Maxima haben. Nun ist endlich der Durchbruch gelungen. National- und Ständerat haben am 22. März einem Kompromiss bei der Reform der Ergänzungsleistungen zugestimmt.

In Zukunft werden Alleinstehende monatlich folgende Mietzinsbeiträge erhalten: In den Grosszentren CHF 1370.–, in Städten CHF 1325.– und auf dem Land CHF 1210.–. Bei Ehepaaren sind es monatlich CHF 1620.– in den Grosszentren, CHF 1575.– in den Städten und CHF 1460.– auf dem Land. Als Grosszentren gelten Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich. Zudem beträgt der Zuschuss für eine rollstuhlgängige Wohnung neu CHF 6000.– statt wie bisher CHF 3600.–.

Gemäss Bundesamt für Sozialversicherungen werden mit den neuen Ansätzen zusätzliche 24 000 Haushalte von EL-Beziehenden im AHV-Alter bei der Miete nicht mehr draufzahlen müssen. Bei rund 19 000 Haushalten decken die neuen Maxima jedoch nach wie vor nicht die ganze Miete. Sollten die Mieten weiterhin